

Schützengesellschaft Steinhausen

G300m Reglement Jahresmeisterschaft 2024

Zweck (Grundlage Statuten der SG Steinhausen)

Die Jahresmeisterschaft, für Mitglieder mit A Lizenz, bzw. B Lizenz der SG Steinhausen, soll zum sportlichen Schiesssport – Wettkampf im Verein motivieren.

- 1. Die Jahresmeisterschaft wird mit zusammengelegten Waffenarten- Kategorien (A, D, E) ausgetragen. Es gelten im Weiteren die Schiessvorschriften des SSV «Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS); Technische Regeln Gewehr (TRG)
- Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der SG Steinhausen mit Lizenz SSV. Diese werden gemäss Mitgliederliste, Stichtag GV 2024, Aktiv mit A Lizenz, bzw. Aktiv mit B Lizenz automaisch aufgelistet und angemeldet. Teilnahmekosten pro Teilnehmer CHF 20.00. Die Kosten für Standblattgebühren von CHF 20.00 werden nur bei schriftlicher <u>Abmeldung vor dem ersten Training</u> (März) im Choller erlassen. Im Übrigen entscheidet der Schützenrat endgültig.
- 3. Die Jahresmeisterschaft kann frei mit verschiedenen Waffen bestritten werden. Einzige Ausnahme bilden die Bundesübungen (Obligatorisch und Feldschiessen). Diese müssen mit einer Ordonanzwaffe und an den publizierten Schiesstagen bei einem anerkannten SSV-Verein geschossen werden. (Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, 512.31 Schiessverordnung BR, Art. 19, Anerkennung der Schiessvereine).
- 4. Punktebewertung für die Kategorien A, D und E werden wie folgt ermittelt: *Technische Regeln Gewehr, TRG und Hilfsmittelverzeichnis Ausgabe 2022 Artikel 1 Gewehrarten.* Die Gewehre werden eingeteilt in Sportgewehre und Ordonnanzgewehre:

- Kategorie A Sportgewehre gemäss den ISSF-Regeln Faktor -1,0%

- Kategorie D alle Ordonnanzgewehre, gemäss Hilfsmittelverzeichnis Faktor -0,5%

- Kategorie E Stgw. 90, Stgw 57/02 Faktor +/-0%

- Ausgeschlossen ist Artikel 22 Regeln für Wettkämpfe (RW) «Altersausgleich Gewehr»
- 5. Kann ein Schiessen an den offiziellen Wettkampftagen nicht geschossen werden (Ferien, berufliche Absenzen, Krankheit, Unfall) ist ein Vor- oder Nachschiessen möglich. Bei gleichwertigen Schiessanlässen (z.B Bundesprogramme, gleichen Kantonalen und Eidgenössisches) oder auch Vereinswettkämpfe, werden die Resultate unverändert in die Rangliste aufgenommen. Ansonsten erfolgen Punktabzüge gemäss Punkt 6 dieses Reglements. Die Abzugsregelung gilt nicht für Junioren* und Jungschützen*.
- 6. Das Nachschiessen der Programme dürfen ausschliesslich auf dem Schiesstand Choller absolviert werden. Für die nicht am Wettkampftag (= im Dokument Jahresmeisterschaft und Schiessplan mit *bezeichnet) geschossenen Resultate werden, nach erfolgter differenzierter Bewertung (dieses Reglement, Punkt 5.), 2 Punkte bei Scheibe A5/B4 und 3 Punkte bei Scheibe A10 abgezogen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der reguläre Wettkampf auf den Schiessstand Choller stattfindet.
 - Pflicht ist, dass nur auf die dafür vorgesehen Standblätter vor- oder nachgeschossen werden darf. Diese Standblätter werden durch den Obmann G300m erstellt und ins Fach gelegt. Resultate auf anderen Standblätter sind ungültig. Es darf vorher nicht trainiert werden! Es sind nur die gemäss Wettkampf – Programm vorgesehen Probeschüsse zulässig;
 - Das Standblatt muss vom Schützen und einem anwesenden Schützenratsmitglied visiert werden. Diese Standblätter sind im vorgesehenen Briefkasten im Büro Choller einzuwerfen.
- 7. Rangordnung: Das Total aller Einzelresultate, welche für die Jahresmeisterschaft gewertet werden bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die Resultate:
 - Das Resultat aus dem Ersten Schiessen der Jahresmeisterschaft
 - Das Resultat aus dem Letzten Schiessen der Jahresmeisterschaft
 - Das höhere Alter
- 8. Auf einen Wanderpreis wird künftig verzichtet. Die Teilnehmer* erhalten für die Ränge 1-3 Kranzkarten im Wert von CHF 30.00, für alle Schützen, die die Jahresmeisterschaft vollständig abgeschlossen haben, Kranzkarten im Wert CHF 12.00
- 9. Über eventuelle Unstimmigkeiten entscheidet der Schützenrat endgültig.
- 10. Dieses Reglement wurde am 08. März 2024 an der GV genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Reglemente.